

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 27. Juni 2000 an den Landrat betreffend
Erteilung des Urner Landrechtes an Krznic, Josipa, wohnhaft in Schattdorf

Mit Eingabe vom 20. September 1998 stellte Krznic, Josipa, wohnhaft in Schattdorf, Eyrüti 27, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechtes. Die Gesuchstellerin ist kroatische Staatsangehörige. Die Bewerberin reiste am 21. Mai 1978 in die Schweiz ein. Zuerst wohnte sie in Seedorf und seit 1. Dezember 1980 hat sie ununterbrochen Wohnsitz in Schattdorf. An der Offenen Dorfgemeinde in Schattdorf vom 8. Mai 2000 wurde der Gesuchstellerin das Gemeindebürgerrecht von Schattdorf zugesichert. Die Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Polizeiwesen ist am 25. November 1999 erteilt worden.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Die Bewerberin hat alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechtes des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt. Die Bewerberin ist mit Land und Leuten von Uri verbunden.

und beschliesst,
als Antrag an den Landrat:

1. Krznic, Josipa, geboren am 19. Oktober 1976 in Otocac (Kroatien), wird in das Landrecht des Kantons Uri aufgenommen.
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 2'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Diese Gebühren sind zahlbar an das Amt für Finanzen.
3. Die Landrechtserteilung wird dann rechtswirksam, wenn die Bewerberin den finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Einbürgerung nachgekommen ist.